

Frau Stadträtin
Christiane Angerer

Bayreuth, den 25.08.2026

Umsetzung der BayKiBiG-Reform

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihren Antrag vom 24. August 2026 in der o. g. Angelegenheit, den Sie für die SPD-Stadtratsfraktion gestellt haben, habe ich erhalten und mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Ihr Antrag auf Darlegung, welche Planungen es seitens der Stadt zur Umsetzung der beschlossenen Reform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Bayern im Stadtgebiet gibt, fällt gemäß Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO nicht in die Zuständigkeit eines beschließenden Stadtratsgremiums, sondern ist als laufende Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung / des Oberbürgermeisters zu behandeln.

Ich habe demgemäß das zuständige Jugendreferat beauftragt, die Angelegenheit entsprechend Ihrem Antrag zu prüfen. Nach Vorliegen des Ergebnisses erhalten Sie weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Schuh
2. Bürgermeister

SOZIALDEMOKRATISCHE
PARTEI
DEUTSCHLANDS

STADTRATSFRAKTION
BAYREUTH

SPD

BAYREUTH

Eingang OB: 24. AUG. 2026

SPD Stadtratsfraktion Bayreuth – Luitpoldplatz 13 – 95445 -Bayreuth

Herr Oberbürgermeister
Dr. Andreas Zippel
Neues Rathaus
95444 Bayreuth

In Vertretung


Stefan Schuh
2. Bürgermeister

Antrag nach §15 GeschO:
Umsetzung der BayKiBiG-Reform

Bayreuth, den 25.08.26
Der Oberbürgermeister :

24.08.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt den folgenden Antrag:

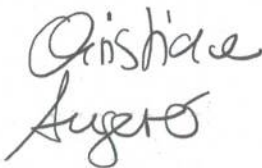
Die Stadtverwaltung wird gebeten darzulegen, welche Planungen es seitens der Stadt zur Umsetzung der beschlossenen Reform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Bayern im Stadtgebiet gibt. Im Fokus soll vor allem die Streichung des Elterngebühreneinzuschusses durch die bayerische Staatsregierung stehen und die Frage, wie die Stadt mit dieser wegfallenden Entlastung für die Eltern umgehen wird.

Begründung:

Zum 1. Januar 2027 wird die Reform des BayKiBiGs in Kraft treten. Neu geregelt werden die Finanzierungsstrukturen der Kindertagesbetreuung in Bayern, insbesondere durch eine Umschichtung von Familienleistungen wie dem Kindergarten-Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich. Dieser kam bislang unmittelbar bei den Eltern an und sorgte für eine konkrete und verlässliche finanzielle Entlastung. Das stärkte Familien, verbesserte die Teilhabechancen von Kindern und unterstützte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese zweckgebundene Unterstützung für die Eltern bei den Gebühren wurde im Zuge der Reform gestrichen, es drohen nun deutliche Belastungen für Eltern durch steigende Elterngebühren, insbesondere bei mehreren Kindern in der Familie. Dabei war das Ziel der Reform ein anderes – Eltern sollten entlastet werden, nicht stärker belastet. Offen ist, wie die Stadt mit dieser Neuregelung umgehen wird und welche Auswirkungen die Streichung des zweckgebundenen Beitragszuschusses für die Familien im Stadtgebiet haben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Angerer
Fraktionsvorsitzende der
SPD-Fraktion im Stadtrat